

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1023
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 29.11.2017
	Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Einvernehmen zur Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 89/1, Flur 1, Gemarkung Petersdorf</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.12.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 89/1, Flur 1, Gemarkung Petersdorf zu erteilen. Die Gemeinde Bobitz würde auch der Errichtung eines Einzelhauses auf dem Flurstück im B-Plan Gebiet Nr. 6 Petersdorf zustimmen.

### Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte über eine Bauvoranfrage klären, ob die Errichtung eines EFH als Einzelhaus auf diesem Grundstück möglich ist. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 6 der ehemaligen Gemeinde Groß Krankow. Die Antragstellerin beantragt zeitgleich vorbeugend eine Abweichung, da das Baufenster zu klein ist, um eine Doppelhaus im Bungalowstil altersgerecht errichten zu können. Für dieses Grundstück ist im B-Plan keine Festsetzung zu E, ED, DH getroffen.

### Anlage/n:

Auszug B-Plan, Flurkarte, Luftbild

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	